

1. Ansprechpartner

Branddirektion Frankfurt a. Main
Abteilung Vorbeugung & Planung
Feuerwehrstrasse 1
60435 Frankfurt am Main

☎ 069 / 212 - 722218
☎ 069 / 212 - 722009
✉ brandschutzerziehung@stadt-frankfurt.de

2. Planen und Anmelden der Veranstaltung

2.1 Erstellen eines Lageplanes

Erstellen Sie einen Lageplan / Grundriss der Veranstaltung. Kennzeichnen Sie Aufstellflächen von Ständen / Buden, Aktionsflächen und Ausstellungsbereiche sowie alle Rettungswege, Feuerwehzufahrten, Aufstellflächen für die Feuerwehr, Notausgänge und Ausgänge, damit diese freigehalten werden.



2.2 Anmelden einer schulinternen Veranstaltung

Schulfeste mit Veranstaltungscharakter / Übernachtungen von Schülern können über die oben genannten Kontaktmöglichkeiten der Feuerwehr gemeldet werden.

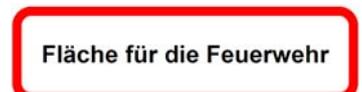
Folgende Angaben werden benötigt:

- Name und Adresse der Schule
- Datum der Veranstaltung / Übernachtung
- Anzahl der zu erwartenden Personen
- Ansprechpartner vor Ort (Name und Erreichbarkeit)

3. Zufahrten, Flächen für die Feuerwehr

3.1 Freihaltung von Zufahrten und Flächen für die Feuerwehr

Die festgelegten Flächen für die Feuerwehr (Zugänge, Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen) sind im Veranstaltungsbereich während der gesamten Zeit der Nutzung ständig freizuhalten.



4. Lösch- u. Alarmierungseinrichtungen sowie Energieversorgung

4.1 Freihaltung von Löschwasser- und Energieversorgungsanlagen

Löschwasserentnahmeeinrichtungen (Über- oder Unterflurhydranten), sowie Schaltanlagen der Energie- und Wasserversorgung sind einschließlich ihrer Kennzeichnungen von Aufbauten oder Lagerungen im Umkreis von 1,00 m freizuhalten und müssen jederzeit zugänglich sein.



Verteil- und



4.2 Behelfsmäßige Verlegungen von Leitungen

Kabel, Schläuche, Seile und ähnliche Leitungen im Bereich von Rettungswegen sind so zu verlegen, dass sie keine Stolpergefahr oder Behinderung darstellen. Sie sind mit Gummimatten oder ähnlichem sichtbar abzudecken. Sofern sie über Feuerwehrzufahrten gespannt werden, ist eine lichte Durchfahrts Höhe von mind. 3,50 m einzuhalten.

4.3 Elektrische Einrichtungen

Elektroinstallationen, Elektrogeräte und sonstige elektrisch betriebene Einrichtungen müssen den gültigen VDE-Bestimmungen entsprechen.

4.4 Aufstellen elektrischer Wärme- und Heizgeräte

Wärme- und Heizgeräte sind so aufzustellen und zu betreiben, dass sie keinen Brand verursachen können. Halten Sie Sicherheitsabstände ein. Die Hinweise der Gerätehersteller sind zu beachten.

4.5 Löscheinrichtungen

Alle Einrichtungen zur Brandbekämpfung (Wandhydranten / Feuerlöscher) müssen stets zugänglich und funktionsbereit sein. Bei der Verwendung von Friteusen ist mindestens ein Fettbrandfeuerlöscher der Brandklasse „F“ vorzuhalten. Machen Sie sich mit den Löscheinrichtungen vor der Veranstaltung unbedingt vertraut.



4.6 Alarmierungseinrichtungen

Vergewissern Sie sich vor Veranstaltungsbeginn über die Alarmierungsmöglichkeiten.



Rote Druckknopfmelder alarmieren beim Betätigen automatisch die Feuerwehr.



Beim Betätigen von blauen Druckknopfmeldern (Hausalarm) muss die Feuerwehr noch **zusätzlich** über die Notrufnummer **112** alarmiert werden.

Bei Ausbruch eines Brandes lösen Sie **sofort** Alarm aus.

5. Flüssiggase und Feuerstätten

5.1 Flüssiggase

Flüssiggase dürfen grundsätzlich nur im Freien verwendet werden. Es darf nur die jeweils in Betrieb befindliche Flüssiggasflasche aufgestellt sein. Die Verbrauchseinrichtungen und die Flüssiggasflaschen müssen standsicher aufgestellt und vor Betrieb auf Dichtheit geprüft werden. Die Lagerung von Reserveflaschen oder leeren Druckgasflaschen ist zu regeln (eine Zentrallagerung ist anzustreben). Flüssiggasbehälter dürfen nicht in Rettungswegen aufgestellt oder betrieben werden.

5.2 Feuerstellen

Feuerstellen und Holzkohlegrills sind nur im **FREIEN** zu betreiben, Halten Sie ausreichende Sicherheitsabstände ein und stellen Sie Löschgeräte bereit. Achten Sie auf Glutreste.

6 Dekorationsmaterialien

6.1 Entflammbarkeit

Verwenden sie zur Dekoration und Ausstattung Ihrer Veranstaltung möglichst nur Dekorationsmaterialien, die schwer entflammbar sind. Diese sind gekennzeichnet mit dem Aufdruck DIN 4102 B1.

7. Weitergehende Anforderungen

7.1 Übernachtungsveranstaltungen

Bei Übernachtungsveranstaltungen ist darauf zu achten, dass die Schlafräume und der davor liegende Flur mindestens mit Rauchwarnmeldern nach DIN 14676 ausgestattet sind (Analog der Anforderungen der Bauordnung an Schlafräume in Wohnungen)

7.2 Anwesenheit des Betreibers

Während der laufenden Veranstaltung muss ein Verantwortlicher oder eine von ihm beauftragte Person ständig anwesend sein. Diese Person ist für die Einhaltung der getroffenen Maßnahmen verantwortlich.

Informieren Sie alle Mitwirkenden über die Erreichbarkeit des Verantwortlichen oder dessen Vertreter.

Sollten Sie weitere Fragen haben, so stehen wir Ihnen gerne für eine Beratung zur Verfügung.

Ihre Feuerwehr Frankfurt a. M.